

G.Zl.: 20Fa1/60-2024

Betr.: Stadtentwicklungskonzept 6.00
Beschluss zur Auflage des Entwurfes gem. § 24 StROG 2010 idgF

KUNDMACHUNG

Gemäß § 42 Abs. 2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG) 2010 hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre aufzufordern, Anregungen auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, im Falle der Stadtgemeinde Leoben des Stadtentwicklungskonzeptes, und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision). Diese Frist ist jeweils vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des durch die letzte Revision geänderten Planungsinstrumentes zu berechnen. Das derzeitige Stadtentwicklungskonzept 5.00 idgF erlangte in seiner Stammfassung mit 01.05.2013 Rechtskraft. Dementsprechend erfolgte im Zeitraum vom 17.01.2025 bis 28.03.2025 (10 Wochen) die Abfrage von Planungsinteressen sowie Planungsanregungen für die Revision des Stadtentwicklungskonzeptes.

Gem. § 24 Abs. 1 des StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 165/2024, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 6.00, verfasst von Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 058FR25 vom 12.05.2025, in der Zeit vom

11.06.2025 bis 06.08.2025

aufzulegen. Innerhalb der Aufagedauer (8 Wochen) kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Leoben einbringen.

Die öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Entwurfs des Stadtentwicklungskonzeptes 6.00, gem. § 24 Abs. 5 StROG 2010 idgF, findet am 03.07.2025, mit Beginn um 16.00 Uhr, im Gemeinderatssitzungssaal im Rathaus Leoben statt.

Die Verfahrensunterlagen sind im Stadtamt Leoben, Referat Raumplanung und Stadtvermessung, Zi. 304, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. auf der elektronischen Amtstafel der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

www.leoben.at/gemeinde/elektronische-amtstafel/

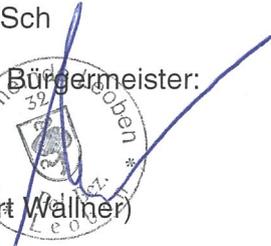
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung:

Dienstag; Mittwoch: von 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 7.00 bis 8.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: von 12.00 bis 13.00 Uhr

Fib/Sch

Der Bürgermeister:



(Kurt Wallner)